Gothaer

Erneuerbare Energien im Privatkundenbereich

Stand Juli 2014

Wichtige Informationen für den erfolgreichen Verkauf.

116292 – 08.2014

Agenda

Der richtige Versicherungsschutz	3
Anlagen für Privatkunden	4
Änderung der Gothaer Standarddeckung ab 2014	5
Deckungsvarianten: Grundgefahren oder Allrisk inkl. Ertragsausfall	7
Absicherung des Ertragsausfalls bei Photovoltaik	8
Annahmerichtlinien, Selbstbeteiligung und Entschädigungsgrenzen	9
Antragsformulare	10
Allrisk-Deckung: Ihre Chancen im Vertrieb	11
Beiträge	13
Auf einen Blick …	14
Back Up	16

Mit dem richtigen Versicherungsschutz bleiben Ihre Kunden auf der Sonnenseite.

Fossile Brennstoffe werden immer knapper und durch den Klimawandel werden regenerative Energien immer bedeutungsvoller. **Ihre Kunden** nutzen Photovoltaikanlagen oder Solar- und Geothermieanlagen als **umweltfreundliche** und wirtschaftliche Option zur **Stromerzeugung und / oder Wärmegewinnung**.

Fakten, die Sie zu Erneuerbaren Energien (EE) wissen sollten:

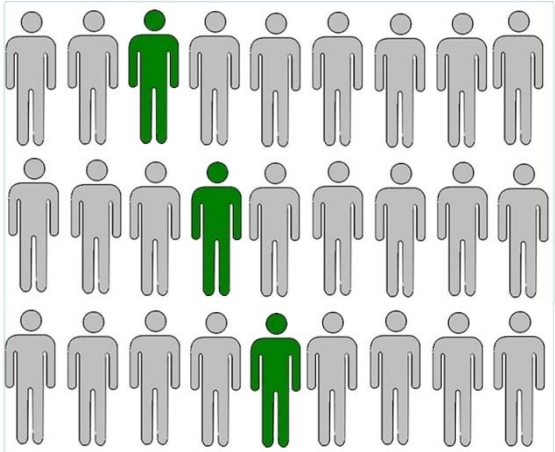

Jeder

10. Deutsche

nutzt bereits heute aktiv Sonnenenergie (8,5 Mio.).

Steigendes Interesse und stetiges Wachstum im Bereich der Photovoltaikanlagen für

Einfamilien-häuser.

Die Prognose für den gesamten deutschen Markt für Neuanlagen weist ein

Wachstum

von 15 % auf.

Welche Anlagen gibt es bei Privatkunden häufig?

Photovoltaik

Eine Photovoltaikanlage (PV) ist eine Solarstromanlage, in der mittels Solarzellen ein Teil der Sonnenstrahlung in elektrische Energie umgewandelt wird. Mit Hilfe eines Wechselrichters wird der Strom in das Stromnetz eingespeist.

Solarthermie

Thermische Solaranlagen wandeln Sonnenenergie in Wärmeenergie um. Diese kann für die Bereitung von warmem Wasser oder zum Heizen genutzt werden.

Geothermie

Anlagen der oberflächennahen Geothermie gewinnen Wärme aus dem Erdinneren und nutzen diese zum Beheizen und Kühlen von Gebäuden.

Typische Systeme sind Erdkollektoren, Erdwärmesonden, Grundwasserbrunnen und erdberührte Betonbauteile.

Wärme-pumpen-anlagen

Wenn die Umgebungsluft als Wärmequelle genutzt wird, spricht man von sonstigen Wärmepumpenanlagen (nicht von Geothermie).

Das Funktionsprinzip entspricht dem des Kühlschranks, nur umgekehrt: dem Außenbereich (Erdreich, Grundwasser oder Luft) wird Wärme entzogen und als Heizungsenergie abgegeben (z. B. an Heizkörper oder Warmwasserspeicher).

Was hat sich in der Standarddeckung VGV / H&H geändert (ohne Einschluss der „EE-Klausel“)?

Gothaer

Grundgefahren-Deckung vor AVB Stand 2014

Alle EE-Anlagen sind als versicherte Sache im Rahmen der Grundgefahren (F, St, LW, G, N) des Vertrages mitversichert:

- Ausnahmen:
  nicht am Gebäude angebrachte Anlage (Grundstücksbestandteil)
  - in H&H: in GHH 2005 nicht versichert
  - In VGB: generell nicht versichert
    - Außer in der Plus-Deckung VGB 2008 – Stand 01.2009

- Ausschluss Gefahr Glasbruch für Photovoltaik in allen Bedingungswerken

Grundgefahren-Deckung ab AVB Stand 2014

Alle EE-Anlagen außer Photovoltaik sind als versicherte Sache im Rahmen der Grundgefahren (F, St, LW, G, N) des Vertrages mitversichert:

- in H&H und VGV
  - als Gebäude- oder Grundstücksbestandteil versichert
    - In VGB jetzt auch schon in „VGV-Basis“

- Photovoltaikanlagen sind als versicherte Sache ausgeschlossen
  - Der Ausschluss gilt auch für zugehörige Installationen

Bei Umstellungen von Alt-Verträgen auf die AVB 2014 muss im Beratungsgespräch auf den Ausschluss der Photovoltaikanlagen hingewiesen werden!

!

Übersicht Änderung der Standarddeckung von EE-Anlagen

	Grundgefahren-Deckung ohne „EE-Klausel“					
	vor AVB Stand 2014		EE ohne PV ab AVB Stand 2014		PV ab AVB Stand 2014	
	VGV	Heim&Haus	VGV	Heim&Haus	VGV	Heim&Haus
Gebäude-bestandteil	✓	✓	✓		✗	
Grundstücks-bestandteil	✗ nur in Plus-Deckung VGB 2008-01.2009	✓ aber nicht in GHH 2005				

Wie können Sie Anlagen der erneuerbaren Energie aktuell absichern?

Wir bieten in Wohngebäude (VGV) und Heim&Haus (H&H) **zwei Deckungsvarianten** an:

Grundgefahren-Deckung

- Versicherung der Grundgefahren wie im Hauptvertrag VGV oder H&H
  - Feuer, Leitungswasser, Sturm, Hagel, Glasbruch, weitere Elementargefahren
  - Einschluss Photovoltaik muss besonders vereinbart werden
    - VGV: Klausel 7043
    - H&H: Erweiterung zu § 29
    - Gefahr Glasbruch ist ausgeschlossen

Allrisk-Deckung

- Allrisk-Deckung = alle Gefahren, die nicht explizit ausgeschlossen sind, u.a.
  - Kurzschluss, Bedienungs-, Material-, Konstruktionsfehler, Diebstahl, Glasbruch
  - Ausgeschlossen sind z. B. bekannte Mängel und Verschleiß
  - Einschluss der Allrisk-Deckung muss besonders vereinbart werden
    - VGV: Klausel 7044 für Photovoltaik, Klausel 7045 für andere EE-Anlagen
    - H&H: Erweiterung zu § 28 Nr. 17 und 18

Absicherung des Ertragsausfalls bei Photovoltaik

Gothaer

Absicherung des Ertragsausfalls

- Für Photovoltaik-Anlagen, die den erzeugten Strom in das öffentliche Netz einspeisen, erhalten die Betreiber der Anlage eine feste Vergütung, die im Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) geregelt ist. Für neue Anlagen beträgt diese momentan ca. 12 Ct. / kWh.

- **Ertragsausfall heißt:**
  Bei einer Betriebsunterbrechung der Photovoltaik-Anlage aufgrund eines Versicherungsfalls ersetzen wir die dadurch entgangene Einspeisevergütung
  - 2 Euro je kWp pro Ausfalltag
  - ab dem dritten Ausfalltag für maximal 6 Monate

- Ertragsausfall ist bei Vereinbarung der Allrisk-Deckung automatisch mitversichert

Die Allrisk-Absicherung von Photovoltaik-Anlagen ist besonders für die Kunden wichtig, die Ihren Kredit für die Anlage mit den Einspeiseerlösen tilgen!

Welche Annahmerichtlinien und Selbstbeteiligungen (SB) müssen Sie beachten?

Gothaer

1 Annahmerichtlinien

- **Maximale Anlagenleistung 20 Kilowatt** (kW) bzw. Kilowatt-peak (kWp = Spitzenleistung in Kilowatt).
- **Maximales Anlagenalter** bei Versicherungsbeginn **10 Jahre**.
  - Ausnahme: Bei Absicherung der Grundgefahren Photovoltaik ist das Anlagenalter nicht relevant
- Anlage von anerkanntem Prüfinstitut zertifiziert (z.B. „CE-Kennzeichen“) und von Fachfirma installiert
- Abnahmeprotokoll von anerkanntem Elektrofachbetrieb

2 Selbstbeteiligung und Entschädigungsgrenzen

- **mindestens** 150 Euro Selbstbeteiligung
- bei **250 Euro 5% Beitragsreduzierung**
- Bei Anlagen, die **älter als fünf Jahre** sind, **<u>müssen</u> 250 Euro Selbstbeteiligung** ohne Beitragsreduzierung vereinbart werden
- **Bei Ertragsausfall:** Leistung ab drittem Tag, für maximal sechs Monate
- Höchstentschädigungsgrenze **50.000 EUR pro Anlage**

Für Anlagen mit einer max. Anlagenleistung über 20 kW / kWp, ist eine Absicherung über TVEE möglich. Sprechen Sie hier Ihren S/U-Verkaufsleiter an!

!

Antragsformulare VGV und H&H

Gothaer

VGV

Anlagen zur Nutzung Erneuerbarer Energien (Die Anlagenleistung darf höchstens 20 kWp bzw. kW betragen)

☐ **Photovoltaik** ☐ **Grundgefahren** Klausel 7043 (wie Hauptvertrag, ohne Glas) ☐ **Allrisk-Deckung** Klausel 7044 (inkl. Ertragsausfall)

Selbstbeteiligung

Anlagenbaujahr _____ Anlagenleistung (kWp) _____ ☐ 150 EUR ☐ 250 EUR + _____

☐ **Geothermie: Allrisk-Deckung** Klausel 7045 ☐ **Solarthermie: Allrisk-Deckung** Klausel 7045 ☐ **Wärmepumpen: Allrisk-Deckung** Klausel 7045

Selbstbeteiligung

Anlagenbaujahr _____ Anlagenleistung (kW) _____ ☐ 150 EUR ☐ 250 EUR + _____

H&H

- **Photovoltaik** ☐ **Sachschutz (wie Hauptvertrag)** ☐ **Allrisk-Deckung inkl. Ertragsausfall**
  Baujahr der Anlage _____ Installierte Leistung in kWp _____
- **Solaranlage, Geothermie / Wärmepumpen** ☐ **Allrisk-Deckung**
  Baujahr der Anlage _____ Installierte Leistung in kW _____ Art der Anlage _____

Hinweis: Die Selbstbeteiligung wird auf der 1. Seite abgefragt!

Allrisk-Deckung: Ihre Chancen im Vertrieb

Umfassender **Allgefahren-Schutz** für alle Anlagen der Erneuerbaren Energien

Die Versicherung gegen **klassische Gefahren** reicht bei diesen Anlagen erfahrungsgemäß nicht aus

Faire Absicherung von Ertragsausfällen bei PV-Anlagen

Schnelle und unkomplizierte Schadenregulierung

Bei Photovoltaikanlagen wird der **Kredit für die Anlage** oft mit den Einspeiseerlösen **getilgt**. Gerade hier ist die Versicherung des **Ertragsausfalls** besonders wichtig!

Die Versicherungsbeiträge für die Absicherung von Photovoltaikanlagen sind als Betriebsausgaben **steuerlich absetzbar**. Daher wird der Beitrag auf der Beitragsrechnung ausgewiesen.

Verkaufsargumente für die Allrisk-Deckung im Kundengespräch

Bei diesen Schadenfällen sind Ihre Kunden abgesichert.

- Menschliche Ursachen wie beispielsweise Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit, Raub, Diebstahl, Plünderung oder Vandalismus
- Technische Ursachen wie zum Beispiel Kurzschluss, Überstrom, Überspannung
- Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler
- Brand, Blitzschlag, Explosion
- Wasserschäden
- Sturm, Hagel, Frost, Überschwemmung

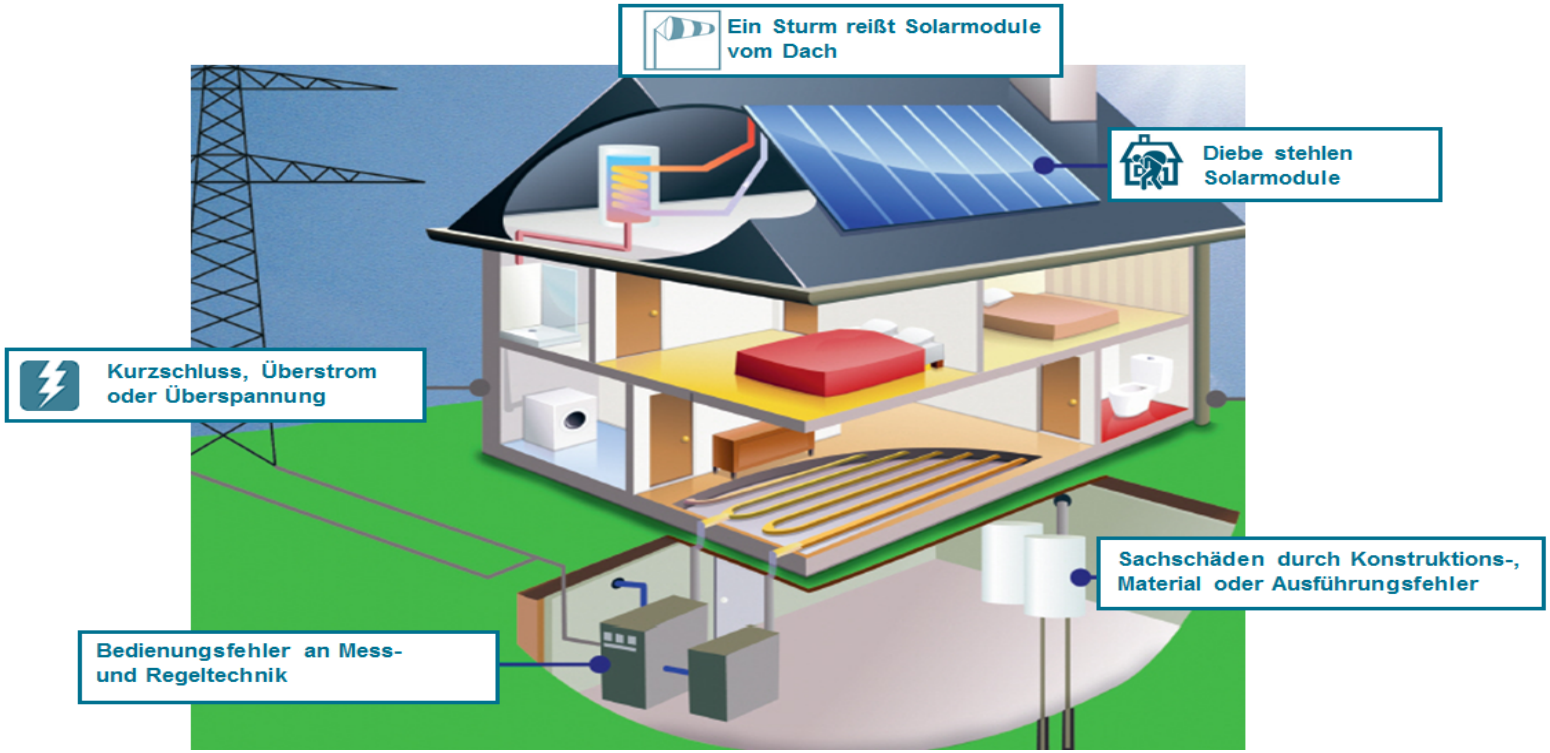

Was kostet das?

Beiträge

• Grunddeckung Photovoltaik ohne Elementar	61,75 EUR	Pauschalbeitrag bis 20 kW / kWp
• Allriskdeckung Photovoltaik inkl. Ertragsausfall	123,50 EUR	
• Allriskdeckung Solarthermie	60,80 EUR	
• Allriskdeckung Geothermie / sonstige Wärmepumpen	13,30 EUR je kW	

Beiträge am Beispiel H&H inkl. VSteuer und 5% Dauernachlass
Stand Juli 2014

Auf einen Blick …

Alle EE-Anlagen außer Photovoltaik (PV) sind ohne besondere Vereinbarung gegen die **Grundgefahren** des Hauptvertrages mitversichert

Optionen gegen Beitragszuschlag
- Grundgefahren Photovoltaik (unabhängig vom Anlagenalter)
- Allrisk-Deckung:
  - PV inkl. Ertragsausfall
  - Solar-, Geothermie oder Wärmepumpen

Voraussetzungen
- Anlage max. 10 Jahre alt
- wenn Anlage älter als 5 Jahre, gelten 250 EUR Selbstbeteiligung

Für Ihr Privatkundengeschäft

Nutzen Sie dieses Geschäftsfeld mit attraktiven Wachstumsperspektiven

Gewinnen Sie Neukunden und überzeugen Sie erneut Ihre Bestandskunden

Glänzen Sie in Ihrer Kundenansprache mit Know-How

Back Up

Ergänzungen zu Folie 3:

Absatzmarkt

Von 2006 bis 2012 hat sich der Anteil der EE-Anlagen für Wohngebäude wie folgt entwickelt:

- Photovoltaik: von 1,8 auf 5,5 %
- Solarthermie: von 4,9 auf 8,9 %
- Geothermie und Wärmepumpen: von 2,4 auf 4,2 Prozent

- Quelle für die Wachstumsprognose in Höhe von 15 % für den gesamten Markt für Neuanlagen in Deutschland: Allianz Insurance Asset Management

Ergänzungen zu Folie 4:

Anlagearten:

Photovoltaik

Eine Photovoltaikanlage (PV) ist eine Solarstromanlage, in der mittels Solarzellen ein Teil der Sonnenstrahlung in elektrische Energie umgewandelt wird. Diese Art der Energiewandlung bezeichnet man als Photovoltaik.

Mit Hilfe eines Wechselrichters wird der in den Solarmodulen erzeugte Gleichstrom in Wechselstrom gewandelt und (in der Regel) in das Stromnetz eingespeist.

Solarthermie

Thermische Solaranlagen (andere Bezeichnungen Sonnenkollektoranlage oder Solarheizung) wandeln Sonnenenergie in Wärmeenergie um. Diese kann für die Bereitung von warmem Wasser oder zum Heizen genutzt werden.

Der Sonnenkollektor wandelt die Strahlung der Sonne in Wärme um und überträgt diese auf ein sog. "Wärmeträgermedium" (i.d.R. eine Mischung aus Wasser und Glykol).

Die Steuerungseinheit der Solarheizung schaltet sich ein, sobald das Wasser am Kollektor wärmer ist als das Wasser im Warmwasserspeicher. Dadurch wird eine Pumpe in Gang gesetzt, die das Wasser in den Speicher transportiert. Im Speicher wird die Wärme dann für die weitere Nutzung bereitgestellt.

Ergänzungen zu Folie 4:

Anlagearten:

Geothermie

Anlagen der oberflächennahen Geothermie (Bohrungen bis ca. 400 Meter Tiefe) gewinnen Wärme aus dem Erdinneren und nutzen diese zum Beheizen und Kühlen von Gebäuden.

Typische Systeme sind Erdkollektoren, Erdwärmesonden, Grundwasserbrunnen und erdberührte Betonbauteile („Energiepfähle“).

Dabei wird meistens ein Wärmetauscher eingesetzt: Wasser oder eine Wärmeträgerflüssigkeit zirkulieren in einem geschlossenen Rohrsystem im Untergrund und nehmen die Wärme aus dem Boden auf.

Diese Wärme wird an der Oberfläche an die Wärmepumpe abgegeben und durch sie auf das zum Heizen notwendige Temperaturniveau gebracht. (Eine Nutzung als Quelle für Klimakälte ist ebenfalls möglich.

Wärme-pumpen-anlagen

Wärmepumpen können nicht nur die Wärme aus dem Erdinneren (siehe Geothermie), sondern auch aus der Umluft nutzen. Dann spricht man von sonstigen Wärmepumpenanlagen.

Das Funktionsprinzip entspricht dem des Kühlschranks, nur umgekehrt: dem Außenbereich wird Wärme entzogen und als Heizungsenergie abgegeben.

Die Wärmepumpenanlage nimmt Umweltwärme auf, bringt diese durch den Einsatz elektrischer Energie auf ein höheres Temperaturniveau und führt die Wärme dem Heiz- und Brauchwasser zu (z.B. zum Heizkörper oder zu einem Heizungspuffer- bzw. Warmwasserspeicher).

Ergänzungen zu Folie 5:

Gothaer

Grundgefahren ab AVB-Stand 2014

- Vorbemerkung:
  Mit Grundgefahren sind hier die über den Wohngebäude- (VGV) bzw. Heim&Haus (H&H)-Vertrag abgesicherten Gefahren gemeint: Feuer, Leitungswasser, Sturm, Hagel, Glasbruch, weitere Elementargefahren

- Photovoltaikanlagen sind nicht mehr als versicherte Sache im Rahmen der Grund-gefahren des Vertrages mitversichert: expliziter Ausschluss siehe
  - GHH 2014: § 29 Nr. 1 a) und 1 c)
  - VGB 2014: A § 6 Nr. 3 a)
  - Der Ausschluss gilt auch für zugehörige Installationen, wie Solarmodule, Montagerahmen, Befestigungselemente, Mess-, Steuer- und Regeltechnik, Wechselrichter, Verkabelung
- Mit dieser Neuerung sind wir den GDV-Musterbedingungen gefolgt.

- Alle anderen EE-Anlagen (ohne PV) auf dem Versicherungsgrundstück sind im Rahmen der Grundgefahren VGV bzw. H&H versichert.

- In VGV gilt dies jetzt für Anlagen (ohne PV) als Grundstücksbestandteil auch in der „Basis“-Deckung

Ergänzungen zu Folie 5:

Gothaer

Grundgefahren vor AVB-Stand 2014

Alle EE-Anlagen sind als versicherte Sache im Rahmen der Grundgefahren des Vertrages mitversichert:

- H&H:
  - als Gebäudebestandteil in allen Bedingungswerken versichert (siehe z.B. GHH 2008: § 29 Nr. 1 a)
  - als Grundstücksbestandteil in allen Bedingungswerken außer GHH 2005 versichert (siehe z.B. GHH 2008: § 29 Nr. 1 c)
- VGV:
  - als Gebäudebestandteil in allen Bedingungswerken versichert (siehe z.B. VGB 2008: A § 7 Nr. 1 a)
  - als Grundstücksbestandteil nur in Plus-Deckung VGB 2008 - Stand 01.2009 versichert (Klausel 7070, B Nr. 5)

- Aber: Ausschluss Gefahr Glasbruch für Photovoltaikanlagen in allen Bedingungswerken: siehe z. B.
  - GHH 2008: § 29 Nr. 3 b)
  - VGB 2008: A § 7 Nr. 3 b)

Besonderheit Heim&Haus

Schadenfreiheitsrabatt

- Der Schadenfreiheitsrabatt (SFR) gilt auch für EE, das heißt der Beitrag wird ebenfalls rabattiert und ein EE-Schaden führt auch zu einer Rückstufung des SFR

Gothaer

Gothaer

2014 - Erfolgreich im Team Gothaer!